

Vorgehen

Bitte drucken Sie das ganze PDF-Dokument «Gesuch für Sozialhilfeleistungen» aus und füllen Sie es aus. Legen Sie bitte alle geforderten Unterlagen bei. Bringen Sie das Gesuch anschliessend persönlich an den Schalter der Sozialregion Olten.

Sobald die Formalitäten erledigt sind, erhalten Sie den Termin für das Erstgespräch.

Im PDF-Dokument finden Sie die folgenden 4 Unterlagen:

- 1. Gesuch für Sozialhilfeleistungen**
bitte ausfüllen und unterzeichnen
- 2. Orientierung der Sozialhilfe über Rechte und Pflichten der Hilfesuchenden**
bitte ausfüllen und unterzeichnen
- 3. Informationsblatt für Sozialhilfe-Beziehende**
bitte durchlesen und unterzeichnen
- 4. Checkliste**
Notwendige Unterlagen beilegen

Adresse Sozialregion Olten

Dornacherstrasse 1
4601 Olten
Tel. 062 206 12 26

Öffnungszeiten Schalter

Zu folgenden Zeiten können Sie Ihre Unterlagen am Schalter der Sozialregion Olten abgeben und überprüfen lassen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

09.00 – 12.00, 14.00 – 17.00

Dienstag:

09.00 – 12.00, *Nachmittag geschlossen*

Freitag:

09.00 – 12.00, 14.00 – 16.00

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

09.00 – 12.00, 14.00 – 17.00

Dienstag:

09.00 – 12.00, Nachmittag geschlossen

Freitag:

09.00 – 12.00, 14.00 – 16.00



Gesuch für Sozialhilfeleistungen

Antragsstellung (durch SR auszufüllen):

Datum:

Visum:

1. Personalien des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

1.1. Angaben zur Person

Name	_____	Name vor Heirat	_____
Vorname	_____	Strasse/Nr.	_____
PLZ / Wohnort	_____	Telefon	_____
Heimatort / Kt.	_____	Handy	_____
Staatszugehörigkeit	_____	E-Mail Adresse	_____
AHV-Nummer	_____	Geburtsdatum	_____

1.2. Zivilstand

☐ ledig	☐ verwitwet, seit _____
☐ verheiratet, seit _____	☐ geschieden, seit _____
☐ eingetragene Partnerschaft, seit _____	☐ gerichtlich getrennt, seit _____
☐ freiwillig getrennt, seit _____	
☐ Konkubinat, gemeinsamer Haushalt seit _____	

1.3. Aufenthaltsbewilligung bei ausländischen Staatsangehörigen

☐ B ☐ C ☐ L ☐ FL B ☐ VA FL ☐ VA
☐ andere _____

1.4. Beistandschaft

☐ Nein ☐ Ja, Name und Adresse Beistandsperson _____

1.5. Wohnsitzverhältnisse

Zuzug in jetzige Wohngemeinde	Datum	_____
Zugezogen von	Ort	_____
Zuzug in den Kanton SO	Datum	_____
Zuzug in die Schweiz	Datum	_____
Zuzug woher	Ort	_____

1.6. Wohnen

- ☐ Mieter/in ☐ Pension/Hotel ☐ gratis Unterkunft
☐ Untermieterin/in ☐ Wohneigentum ☐ ohne Unterkunft
☐ stationäre Einrichtung (begleitetes Wohnen, Alters- und Pflegeheim)
☐ anderes _____

1.7. Arbeitssituation

Beruf (erlernt) _____
Aktuelle berufliche Situation _____
Letzter Arbeitgeber _____
Von / bis wann _____

2. Personalien des Ehepartners / der Ehepartnerin (auch des getrennt lebenden oder geschiedenen)

2.1. Angaben des Ehepartners / der Ehepartnerin

Name	_____	Name vor Heirat	_____
Vorname	_____	Strasse/Nr.	_____
PLZ / Wohnort	_____	Telefon	_____
Heimatort / Kt.	_____	Handy	_____
Staatszugehörigkeit	_____	E-Mail Adresse	_____
AHV-Nummer	_____	Geburtsdatum	_____

2.2. Aufenthaltsbewilligung bei ausländischen Staatsangehörigen

- ☐ B ☐ C ☐ L ☐ FL B ☐ VA FL ☐ VA
☐ andere _____

2.3. Arbeitssituation

Beruf (erlernt) _____
Aktuelle berufliche Situation _____
Letzter Arbeitgeber _____
Von / bis wann _____

3. Kinder (minderjährig sowie erwachsen)

Name/Vorname	im Haushalt	Adresse (falls nicht im Haushalt)
1. _____ Geb.: _____	☐ ja ☐ nein	_____ Zivilstand: _____
2. _____ Geb.: _____	☐ ja ☐ nein	_____ Zivilstand: _____
3. _____ Geb.: _____	☐ ja ☐ nein	_____ Zivilstand: _____
4. _____ Geb.: _____	☐ ja ☐ nein	_____ Zivilstand: _____

4. Weitere im selben Haushalt lebende Personen

(z.B. Konkubinatspartner/in, Wohnpartner/in, Verwandte)

Name/Vorname	Geburtsdatum
1. _____ Art der Beziehung: ☐ Konkubinatspartner seit _____	_____ ☐ andere _____
2. _____ Art der Beziehung: ☐ Konkubinatspartner seit _____	_____ ☐ andere _____
3. _____ Art der Beziehung: ☐ Konkubinatspartner seit _____	_____ ☐ andere _____
4. _____ Art der Beziehung: ☐ Konkubinatspartner seit _____	_____ ☐ andere _____

5. Eltern/Schwiegereltern

Name/Vorname	im Haushalt	Adresse (falls nicht im Haushalt)
Vater _____	☐ ja ☐ nein	_____
Geb.:_____ Zivilstand_____	☐ gestorben	_____
Mutter _____	☐ ja ☐ nein	_____
Geb.:_____ Zivilstand_____	☐ gestorben	_____
Schwiegervater _____	☐ ja ☐ nein	_____
Geb.:_____ Zivilstand_____	☐ gestorben	_____
Schwiegermutter _____	☐ ja ☐ nein	_____
Geb.:_____ Zivilstand_____	☐ gestorben	_____

6. Auto

Autobesitz	☐ ja	☐ nein
Auto zur Verfügung gestellt	☐ ja	☐ nein

7. Schulden

Mietzinsausstände	☐ ja	☐ nein
Ausstände Krankenkasse	☐ ja	☐ nein
Lohnpfändung	☐ ja	☐ nein
Andere Schulden	☐ ja	☐ nein

8. Auszahlungskonto

Auszahlungskonto, falls Anspruch auf Sozialhilfe besteht:

Kontoinhaber/in: _____

Name der Bank / Ort: _____

IBAN: _____

9. Situationsbeschreibung

10. Bestätigung

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehenden Angaben richtig sind und ich alle für die Prüfung des Antrages wichtigen Unterlagen beigelegt habe.

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung nehme ich zur Kenntnis, dass das Sozialamt Olten von mir ein Aktendossier erstellt. Die Daten unterstehen dem Datenschutzgesetz. Die/der Unterzeichnende hat das Einsichtsrecht in die über ihn geführten Akten.

Datum: _____ Unterschrift Gesuchsteller/in: _____

Unterschrift Ehepartner/in: _____

Orientierung der Sozialhilfe über Rechte und Pflichten der Hilfesuchenden

1. Ausgangslage

Sie haben aufgrund Ihrer persönlichen Situation Sozialhilfeleistungen beantragt. Diese Orientierung informiert Sie über die wichtigsten Rechte und Pflichten. In der ebenfalls enthaltenen Selbstdeklaration bestätigen Sie Ihre aktuellen finanziellen Verhältnisse. Ihre Angaben werden periodisch überprüft.

2. Auskunftspflicht und Meldepflicht

Damit der Sozialhilfeanspruch geprüft werden kann, müssen Sie Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse lückenlos offenlegen und sämtliche als erforderlich erachteten Auskünfte wahrheitsgetreu erteilen und Einblick in schriftliche Unterlagen gewähren. Sie sind daher verpflichtet, die Fragen in der nachfolgenden Selbstdeklaration **wahrheitsgetreu** und **vollständig** zu beantworten. Die Sozialhilfeorgane sind zudem berechtigt, nötigenfalls bei Dritten Auskünfte einzuholen. In der Regel sind Sie vorgängig darüber zu orientieren. Zudem ist der Sozialdienst ermächtigt, den Steuerbehörden den Status und Daten von sozialhilfeabhängigen Personen mitzuteilen. Der Sozialhilfebezug von Ausländerinnen und Ausländern wird dem kantonalen Migrationsamt mitgeteilt.

Verändern sich Ihre Verhältnisse, muss die Hilfe neu berechnet werden. Deshalb sind Sie verpflichtet, uns insbesondere folgende Änderungen umgehend zu melden:

- ⇒ *Aufnahme oder Verlust der Arbeit*
- ⇒ *Änderungen Ihres Arbeitslohns*
- ⇒ *Bezüge aus Renten oder Versicherungen (inkl. Altersvorsorge und beruflicher Vorsorge)*
- ⇒ *Änderung der Haushaltzusammensetzung*
- ⇒ *Gewinne, Schenkungen und Erbschaften (aus dem Aus- wie Inland)*
- ⇒ *Generelle Vermögensveränderungen*
- ⇒ *Wohnungswechsel und Mietzinsänderungen*
- ⇒ *Auslandaufenthalte*

3. Befolgung von Anordnungen und Sanktionen

Die wirtschaftliche Hilfe kann mit Auflagen und Weisungen verbunden werden. Diese müssen geeignet sein, die richtige Verwendung der Beiträge zu sichern oder Ihre Lage und die Ihrer Angehörigen zu verbessern. Wer Anordnungen der Sozialhilfeorgane nicht befolgt, z.B. Auflagen oder Weisungen missachtet oder Leistungen trotz Mahnung unzweckmässig verwendet, dem können die Leistungen gekürzt oder gestrichen werden.

4. Verrechnung von Versicherungsleistungen

Werden für die gleiche Zeitdauer der Sozialhilfeunterstützung Leistungen der AHV/IV/EL oder andere Versicherungsleistungen nachbezahlt, gelten die Leistungen der Sozialhilfe bis maximal zur Höhe der Nachzahlungen als Vorschussleistungen. Diese sind rückerstattungspflichtig und werden direkt mit der entsprechenden Sozialversicherung verrechnet. Vorbehalten bleiben Verrechnungsanträge anderer gesetzlicher Leistungserbringer.

5. Rückerstattungspflicht bei rechtmässigem Bezug

Sie haben bezogene Sozialhilfeleistungen zurückzuerstatten, wenn Sie in finanziell günstige Verhältnisse gelangen. Bei nicht realisierbarem Vermögen wird die Sicherstellung bzw. die Unterzeichnung einer Rückerstattungsverpflichtung verlangt (siehe separates Formular). Der Rückerstattungsanspruch ist Ihnen gegenüber nach 10 Jahren seit der letzten Hilfeleistung verwirkt. Gegenüber Ihren Erben verjährt der Rückerstattungsanspruch innerhalb von zwei Jahren seit Ihrem Tod. Die Erben haften solidarisch; ihre Haftung ist auf den Umfang des Nachlasses beschränkt. Bedeutet die Rückerstattung für Sie oder Ihre Erben eine grosse Härte, kann von der Rückforderung ganz oder teilweise abgesehen werden.

6. Unrechtmässiger Bezug: Rückerstattungspflicht, straf- und ausländerrechtliche Folgen

Wenn Sie Sozialhilfe unrechtmässig bezogen haben, müssen Sie die erhaltene Leistung zurückerstatten. Betrug (Art. 146 StGB) im Bereich der Sozialhilfe, unrechtmässiger Bezug von Leistungen der Sozialhilfe (Art. 148a Abs. 1 StGB) und zweckwidrige Verwendung der Sozialhilfe sind strafbar. Es drohen Geld- und Freiheitsstrafen. Bei Ausländerinnen und Ausländern droht zudem die obligatorische Ausweisung aus der Schweiz (Art. 66a StGB).

7. Verwandtenunterstützung

Gemäss Art. 328 ff. ZGB müssen Verwandte einander unterstützen. Nach dem Sozialgesetz ist das Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialhilfe und Asyl verpflichtet zu überprüfen, ob Ihre Verwandten einen Beitrag an die Unterstützung leisten können.

8. Eröffnung, Rechtsmittelbelehrung, Beschwerderecht

Beschlüsse über Gewährung, Verweigerung, Kürzung oder Streichung von Sozialhilfeleistungen und die damit zusammenhängenden Auflagen und Weisungen sind Ihnen mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu eröffnen. Gegen die Beschlüsse der örtlichen Sozialhilfeorgane können Sie innert 10 Tagen beim Departement des Innern des Kantons Solothurn Beschwerde erheben.

9. Selbstdeklaration bezüglich Einkommens- und Vermögenswerte

Die Selbstdeklaration ist durch die antragsstellende Person **eigenhändig** auszufüllen und bezieht sich auch auf die Situation der Ehepartnerin, des Ehepartners und der minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder oder unverheiratete Paare haben die gesamte Orientierung der Sozialhilfe separat auszufüllen.

9a) Gehen Sie, Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder zurzeit einer bezahlten Arbeit nach? Sind Sie selbständig erwerbstätig?

☐ Nein ☐ Ja, Total Höhe der monatlichen Einkünfte: _____

Arbeitgeber: _____

9b) Haben Sie, Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder derzeit sonstige Einnahmen oder sind Leistungsansprüche momentan angemeldet, aber noch ausstehend?

Altersrente (AHV)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Invalidenrente (IV)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
IV-Taggeld (IV)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Integritätsentschädigung (IV)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Ergänzungsleistungen (EL)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Leistungen EO / MV (Erwerbsersatzordnung, Militärversicherung)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Arbeitslosentaggelder (ALV), Insolvenzenschädigung	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Pensionskassenrente (BVG)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:

Krankentaggeld	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Unfalltaggeld	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Unfallrente (z.B. SUVA)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Hilflosenentschädigung (HE)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Witwen-, Waisen- oder Kinderrente	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
andere Renten (z.B. ausländische)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Mutterschaftsentschädigung	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Ehegattenalimente / Inkasso	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Kinderalimente / Bevorschussung	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Familienergänzungsleistungen	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Familienzulagen	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Stipendien	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Individuelle Prämienvergünstigung	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Freiwillige Unterstützung von Verwandten oder Bekannten	☐ Nein	☐ Ja, Höhe:	Person:
Andere freiwillige Leistungen (z.B. von Stiftungen, Fonds, Hilfswerken)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Haftpflichtleistungen	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Ausstehende Lohnzahlungen	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Opferhilfe	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
andere Einnahmen:	☐ Nein	☐ Ja, Höhe:	Person:

9c) Geben Sie alle Ihre zurzeit aktiven Post- oder Bankkonti in der Schweiz und im Ausland an, welche auf Sie, Ihren Ehepartner oder Ihre Kinder lauten:

InhaberIn	Name der Bank / Ort	IBAN oder Konto-Nr.	Aktueller Saldo

9d) Wie viel Bargeld besitzen Sie, Ihr Ehepartner und Ihre Kinder aktuell?

Gesuchstellende Person: Fr. _____ Ehepartner/in: Fr. _____ Kinder: Fr. _____

9e) Besitzen Sie, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder weitere Vermögenswerte oder Ansprüche?

Wertschriften (z.B. Aktien, Obligationen, Anteil- scheine)	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Wertsachen (z.B. Gold, wertvoller Schmuck/ Bilder/Kunstgegenstände)	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Freizügigkeitskonto / Pensionskassen- gelder	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Private Vorsorge Säule 3a	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Lebensversicherung Säule 3b	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Ansprüche auf unverteilte Erbschaften	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Gewährte Darlehen an Dritte	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Andere:	☐ Nein ☐ Ja, folgende:

9f) Haben Sie, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder in der Schweiz oder im Ausland Rechte an Immobilien (Haus, Land oder Eigentumswohnung)? Generieren Sie daraus Pacht- oder Mietzinseinnahmen?

☐ Nein ☐ Ja, folgende: Pacht-/Mietzinseinnahmen: Fr. _____

Ort:	Grundbuch-Nr.	Verkehrswert: Fr.
Ort:	Grundbuch-Nr.	Verkehrswert: Fr.

9g) Besitzen oder benutzen Sie, Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder ein Fahrzeug (z.B. Auto, Motorrad oder andere Fahrzeuge)?

☐ Nein ☐ Ja, folgende:

Marke, _____	Typ: _____	Jahrgang: _____	☐ Besitz, Kaufpreis: _____
_____	_____	Km-Stand: _____	☐ Benutzung, BesitzerIn: _____
_____	_____	_____	☐ Leasing, Leasingzins: _____
Marke, _____	Typ: _____	Jahrgang: _____	☐ Besitz, Kaufpreis: _____
_____	_____	Km-Stand: _____	☐ Benutzung, BesitzerIn: _____
_____	_____	_____	☐ Leasing, Leasingzins: _____

Weitere wichtige Informationen, Ergänzungen oder Bemerkungen zu Einkommen und Vermögen:

Die unterzeichnende(n) Person(en)

GesuchstellerIn: _____
(Name, Vorname in Blockschrift)

Geburtsdatum: _____

EhepartnerIn: _____
(Name, Vorname in Blockschrift)

Geburtsdatum: _____

bestätigt/bestätigen hiermit mit ihrer Unterschrift, die Fragen zur Selbstdeklaration verstanden zu haben und wahrheitsgetreu, vollständig und in Kenntnis der Strafbarkeit wahrheitswidriger und/oder unvollständiger Angaben beantwortet zu haben. Die unterzeichnende Person bestätigt ebenfalls, die Orientierung gelesen und verstanden zu haben:

Ort, Datum

Unterschrift GesuchstellerIn

Ort, Datum

Unterschrift EhepartnerIn

(beide Ehegatten; für Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit unterzeichnet der gesetzliche Vertreter)

Durch den Sozialdienst auszufüllen

Formular wurde durch die antragsstellende Person eigenhändig ausgefüllt: Ja ☐ Nein ☐

Wenn Nein, bitte Begründung angeben:

Formular wurde der antragsstellenden Person übersetzt: Ja ☐ Nein ☐

Formular wurde in der folgenden Sprache abgegeben: _____

Wenn ja, in welcher Sprache und durch wen (Vorname, Name, Adresse)?

Name, Datum und Unterschrift der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters

Name, Vorname: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Informationsblatt für Sozialhilfe-Beziehende

Die Sozialhilfe umfasst:

- **Grundbedarf**
- **Medizinische Grundversorgung**
- **Wohnungskosten**

Grundbedarf

Grundbedarf pro Monat Erwachsene (25+)

1 - Personen Haushalt	CHF 1'031.–
2 - Personen Haushalt	CHF 1'577.–
3 - Personen Haushalt	CHF 1'918.–
4 - Personen Haushalt	CHF 2'206.–
5 - Personen Haushalt	CHF 2'495.–
6 - Personen Haushalt	CHF 2'704.–
7 - Personen Haushalt	CHF 2'913.–

Junge Erwachsene (18–24J.):

CHF 825.–
CHF 1'262.–
CHF 1'534.–
CHF 1'765.–
CHF 1'996.–
CHF 2'163.–
CHF 2'330.–

Mit dem für den Grundbedarf ausbezahlten Betrag sind folgende Kosten selbst zu übernehmen:

- Nahrungsmittel
- Bekleidung und Schuhe
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung, Kehrichtgebühr)
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Energieverbrauch ¹⁾ (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten, ohne Boilerkosten
- Versicherungsprämie Hausrats- und Haftpflichtversicherung ¹⁾
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (Unterhalt Velo/Mofa)
- Telefon, Postversand, TV-Abos, Serafe ¹⁾
- Gesundheitspflege (nicht vom Arzt verschriebene Medikamente)
- Krankenkassenrestprämie (KVG), sofern Prämie höher als kantonale Durchschnittsprämie
- Unterhaltung, Freizeitauslagen
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Pass, Passverlängerungen, Gebühren für Dokumente

¹⁾ Diese Rechnungen werden nicht monatlich zugestellt. Sie sind deshalb für die monatlichen Rückstellungen selber verantwortlich

Wohnung

Sollte Ihre Wohnungsmiete über der Mietzinslimite der Sozialregion Olten liegen, können Sie dazu aufgefordert werden, die Wohnung auf den nächst möglichen Kündigungstermin zu wechseln. Gemäss Richtlinien der Sozialhilfekommission gelten folgende Maximalansätze für den monatlichen Mietzins exkl. Nebenkosten:

Erwachsene (ab 25. Geburtstag)			Junge Erwachsene (18-24)		
Einpersonenhaushalt	CHF	900.-	CHF	450.-	
Zweipersonenhaushalt	CHF	1000.-	CHF	500.-	
Dreipersonenhaushalt	CHF	1300.-	CHF	650.-	
Vierpersonenhaushalt	CHF	1400.-	CHF	700.-	
Fünfpersonenhaushalt	CHF	1500.-	CHF	750.-	
Sechspersonenhaushalt und mehr	CHF	1600.-	CHF	800.-	

Für Zimmer mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küche und Bad gilt eine Mietzinsrichtlinie von Fr. 450.00 (exkl. Nebenkosten).

Die Sozialhilfe leistet weder ein Mietzinsdepot noch kann die die jährlichen Prämien einer Mietzinskautionsversicherung vom Sozialamt übernommen werden.

Falls junge Erwachsene noch bei ihren Eltern wohnen und die Eltern nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden, kann kein Mietanteil im Sozialhilfebudget berücksichtigt.

Vermögensfreibetrag

Sozialhilfe kann nur geleistet werden, wenn die betroffene Person über kein eigenes Vermögen verfügt. Die Verwertung von Vermögenswerten ist im Sinne der Subsidiarität Voraussetzung für die Gewährung von materieller Hilfe. Ein einmaliger Freibetrag von Fr. 2'000.-- bei Einzelpersonen bzw. Fr. 4'000.-- bei Ehepaaren und Fr. 1'000.-- pro minderjährigem Kind (jedoch max. Fr. 5'000.-- pro Familie) kann als Rücklage (Vermögensfreibetrag) belassen werden.

Meldepflicht

Sie sind verpflichtet, dem Sozialamt über Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse (z.B. Arbeitsaufnahme, Zuzug oder Wegzug von Personen aus Ihrer Wohnung, etc.) sofort Meldung zu erstatten.

Während der Unterstützung sind dem Sozialamt sämtliche Einnahmen anzugeben (Lohneinnahmen, Renten, Krankenkassenrückerstattungen, Versicherungsleistungen, Alimentenzahlungen, etc.). Diese werden abgetreten oder werden direkt im Budget berücksichtigt.

Abwesenheiten wie Auslandsaufenthalte müssen immer frühzeitig gemeldet werden.

Mitwirkungspflicht

Wer Sozialhilfe bezieht, hat nach seinen Kräften zur Verminderung und Behebung der Notlage beizutragen. Der Minderung der Bedürftigkeit dienen insbesondere die Suche und Aufnahme einer zumutbaren Erwerbstätigkeit, das Leisten eines Beitrages zur beruflichen und sozialen Integration sowie Geltendmachung von Drittansprüchen.

Auto

Der Besitz bzw. das Einlösen eines Fahrzeuges ist für Sozialhilfe-Beziehende nur in Ausnahmefällen erlaubt (aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen).

Bitte beachten Sie, dass Ihnen bei Missachtung dieser Weisung gemäss Praxis des Kantons Solothurn die Sozialhilfe gekürzt wird.

Integrationszulagen

Bei der Teilnahme an einem qualifizierenden Integrationsprogramm und bei einer Ausbildung wird eine Integrationszulage ausgerichtet.

Erwerbseinkommen / Einkommensfreibeträge

Bei einer Erwerbstätigkeit wird das Erwerbseinkommen immer im Folgemonat angerechnet (auch bei wöchentlichen Auszahlungen). Wenn Sie nur einen kurzen temporären Arbeitseinsatz haben, wird der Lohnüberschuss nach Beendigung des Einsatzes an die Sozialhilfe angerechnet.

Bei variierendem Einkommen wird Ihnen ebenfalls der Lohnüberschuss im Folgemonat angerechnet werden.

Bei einer Erwerbstätigkeit wird anhand des Arbeitspensums ein Einkommensfreibetrag berechnet. Bei einem 100% Arbeitspensum liegt der Einkommensfreibetrag bei CHF 400.00.

Konkubinat / Haushaltsbeitrag

Leben zwei Personen in einem stabilen Konkubinat (2 Jahre oder gemeinsame Kinder) und wird nur eine Person unterstützt, werden Einkommen und Vermögen des nicht unterstützten Konkubinatspartners berücksichtigt.

Bei Wohngemeinschaften / Konkubinat (bis 2 Jahre ohne gemeinsames Kind) wird für die Haushaltsführung unter Umständen eine Entschädigung im Budget berücksichtigt.

Krankenkassen-Zusatzversicherungen

Allfällige Zusatzversicherungen werden in der Regel nicht von der Sozialhilfe übernommen. Für diese müssen Sie selber aufkommen.

AHV - Mindestbeiträge

Erbringen Sie die AHV-Mindestbeiträge nicht durch Lohn oder Arbeitslosentaggelder, wird das Sozialamt Sie bei der AHV-Zweigstelle als nichterwerbstätig anmelden. Für die Mindestbeiträge wird die Sozialregion Olten ein Erlassgesuch einreichen.

Steuern

Sie sind verpflichtet, dem Steueramt die **Steuererklärung** zu unterschreiben und einzureichen. **Laufende Steuern und Steuerrückstände** werden nicht von der Sozialhilfe übernommen.

Ein **Steuererlass** wird vom Steueramt in der Regel nur gewährt, wenn keine weiteren Schulden (siehe Betreuungsauszug) bestehen. In diesem Fall kann Ihnen das Sozialamt beim Schreiben eines Steuererlassgesuchs behilflich sein, wenn Sie die definitive Steuerveranlagung einreichen.

Schulden / Alimente

Schulden und Alimente können nicht durch die Sozialhilfe übernommen werden. Bei laufenden Unterhaltszahlungen (Alimente) können Sie eine Klage auf Neuberechnung der Unterhaltszahlungen einreichen.

Zahnarzt

Mit Ausnahme von schmerzstillenden Massnahmen können die Kosten für Zahnbehandlungen erst nach einer Sozialhilfebezugsdauer von mehr als 6 Monate übernommen werden. Bei Zahnbehandlungen ist zu beachten, dass Sie vor einer grösseren Behandlung (betrifft nicht regelmässige Kontrolle oder Notfall) bei Ihrem Zahnarzt einen Kostenvoranschlag (zum SUVA-Tarif, Taxpunktwert 1.00) einholen müssen. Das Sozialamt wird dann prüfen, ob für diese Kosten im Rahmen der Sozialhilfe Kostengutsprache geleistet werden kann. Es wird ein Selbstbehalt von 10% erhoben. Der Selbstbehalt wird vom Grundbedarf abgezogen. Die Sozialhilfe kann Kosten für Zahnbehandlungen im Ausland nicht übernehmen. Schulpflichtige Kinder sind dazu verpflichtet, einen Schulzahnarzt aufzusuchen, andernfalls werden die Kosten nicht durch die Sozialhilfe übernommen.

Brillen

Vor dem Erwerb einer Brille ist ein Kostenvoranschlag für die kostengünstigste Variante einzuholen. Hierzu stellt Ihnen das Sozialamt Kostenantragsformulare zur Verfügung. Das Sozialamt wird prüfen, ob für diese Kosten im Rahmen der Sozialhilfe Kostengutsprache geleistet werden kann.

Zusätzliche Kostenübernahme

Falls weitere besondere Kosten entstehen, wenden Sie sich **im Voraus** an das Sozialamt. Z.B. für folgende Kosten:

- Schulmaterial (obligatorische Schulzeit, Kantonsschule und Erstausbildung)
- Schul- und Ferienlager - Die Schule gewährt mittels Gesuch Kostenreduktion. Diese muss zwingend angemeldet werden.
- Musikunterricht und Instrumentenmiete - Die Schule gewährt mittels Gesuch Kostenreduktion. Diese muss zwingend angemeldet werden.
- Nachhilfeunterricht - Bestätigung der Lehrperson über die Notwendigkeit der Nachhilfe ist zwingend erforderlich.
- Fremdbetreuung von Kindern
- Möbel / Erstausrüstung
- Umzugskosten: Durch die Sozialhilfe werden nur Kosten für ein Mietauto für den Umzug übernommen. Es werden keine Kosten für ein Umzugsunternehmen übernommen.
- Kosten Identitätskarte / Pass wenn für Verlängerung Ausländerausweis nötig

Ausbildungskosten

Ausbildungen sind in der Regel durch die Eltern und mit Hilfe von Stipendien und Ausbildungszulagen zu finanzieren.

Sozialhilfebezug von ausländischen Staatsangehörigen

Sozialhilfebezug von ausländischen Staatsangehörigen müssen dem Migrationsamt gemeldet werden.

Auszahlung

Die Sozialhilfeleistungen erhalten Sie in der Regel **spätestens am 1. Arbeitstag des Monats**. Andere Regelungen bleiben vorbehalten.

Es werden **keine Vorschüsse** ausbezahlt.

Missbräuchlicher Sozialhilfebezug

Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch (ungerechtfertigter Sozialhilfebezug / falschen Angaben / Verheimlichung wichtiger Angaben, etc.) behält sich die Sozialkommission vor, Überprüfungen durch ein spezialisiertes Unternehmen vorzunehmen. Zudem wird Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Eine Strafanzeige hat eine Geld- oder Freiheitsstrafe zur Folge. Bei straffälligen Ausländerinnen und Ausländer kann der Straftatbestand darüber hinaus zur Ausschaffung aus der Schweiz führen.

Periodische Überprüfungen

Die Sozialregion Olten behält sich vor, den Anspruch auf Sozialhilfeleistungen mindestens 1mal jährlich neu zu überprüfen. Die Leistungsbeziehenden werden rechtzeitig über eine fällige periodische Überprüfung informiert und darüber in Kenntnis gesetzt, welche Unterlagen für die Überprüfung eingereicht werden müssen.

Datum

Unterschrift GesuchstellerIn

Datum

Unterschrift EhepartnerIn

Bestätigung (am Intake-Termin zu unterschreiben)

Name und Vorname:

Geburtsdatum:Wohnort:

erkläre hiermit, dass mir der Inhalt des **Informationsblattes** und des **Dokumentes «Orientierung Rechte und Pflichten»** am mündlich erklärt wurde und dass ich diese verstanden und zur Kenntnis genommen habe. Zudem bestätige ich, dass ich das Dokument «Orientierung Rechte und Pflichten» **eigenhändig ausgefüllt** habe.

Datum

Unterschrift GesuchstellerIn

Datum

Unterschrift EhepartnerIn

Datum

Unterschrift SozialarbeiterIn

Checkliste: Notwendige Unterlagen zum Gesuch für Sozialhilfeleistungen

Damit die Anspruchsberechtigung geprüft werden kann, sind dem Gesuch die nachfolgenden Unterlagen in Kopie beizulegen.

Die Unterlagen sind auch für alle im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder sowie für die Lebenspartnerin bzw. den Lebenspartner einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Unterlagen zu Verzögerungen in der Leistungsprüfung oder zu einer Nichteintretensentscheidung führen können (Verletzung Ihrer Mitwirkungspflicht).

Fehlende Unterlagen sind umgehend zu beschaffen und innerhalb von 10 Tagen nachzureichen.

1. Allgemein

- ☐ Gesuchsformular *(ausgefüllt, im Original)*
- ☐ Formular: Orientierung der Sozialhilfe über Rechte und Pflichten der Hilfesuchenden *(ausgefüllt im Original)*
- ☐ Kopie Ausweis *(Vorder- und Rückseite)*
- ☐ Weitere:

2. Wohnen

- ☐ Mietvertrag
- ☐ Untermietvertrag und Hauptmietvertrag
- ☐ Ausweis Heimentaxen, Heimvertrag, Quittungen
- ☐ Weitere:

3. Krankenkasse / weitere Versicherungen

- ☐ Krankenkassen-Police *(Grund- und Zusatzversicherung)*
- ☐ Verfügung Prämienverbilligung AKSO
- ☐ Andere Versicherungspolizen *(Rechtsschutz-, Hausrat-, Privathaftpflicht-, Lebensversicherung, etc.)*
- ☐ Weitere:

4. Finanzen

- ☐ Detaillierte Kontoauszüge aller Konten *(der letzten 3 Monate bis heute)*
- ☐ Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- ☐ sonstige Abrechnungen der letzten 3 Monate *(Versicherung, Rente, Arbeitslosenkasse)*
- ☐ Unterlagen Pensionskassen
- ☐ Rentenverfügung *(AHV / IV / Ergänzungsleistungen EL / etc.)*
- ☐ Wertschriften *(aktuelle Depotübersicht / Depotauszug)*
- ☐ Unterlagen über Lohnpfändungen
- ☐ Weitere:

5. Arbeit / Ausbildung / Arbeitslosigkeit

- ☐ Arbeits- oder Lehrvertrag
- ☐ Anmeldebestätigung RAV
- ☐ Unterlagen zum aktuellen Stand RAV
- ☐ Kündigungsschreiben
- ☐ Stipendienverfügung *(falls in Ausbildung)*
- ☐ Weitere:

6. Bei selbstständigem Erwerb

- ☐ Aufstellung zu monatlichen Einnahmen und Ausgaben *(der letzten 3 Monate, inkl. Belege)*
- ☐ Handelsregisterauszug
- ☐ Weitere:

7. Bei Liegenschaftsbesitz (im In- und Ausland)

- ☐ Hypothekarvertrag / Kaufvertrag
- ☐ Grundbuchauszug
- ☐ letzte Quartalsrechnung Hypothekarzinsen
- ☐ Katasterschätzung
- ☐ Weitere:

8. Auto

- ☐ Fahrzeug- und Versicherungsausweis
- ☐ Kauf- oder Leasingvertrag
- ☐ Weitere:

9. Bei Trennung / Scheidung

- ☐ Scheidungs- oder Trennungsurteil
- ☐ Unterhaltsvereinbarung
- ☐ Details zu Eheschutzmassnahmen
- ☐ Verfügung Alimentenbevorschussung
- ☐ Weitere:

10. Bei Krankheit

- ☐ aktuelles Arztzeugnis
- ☐ Berichte zur gesundheitlichen Situation
- ☐ Unterlagen zum Stand des IV-Verfahrens (*falls die IV-Anmeldung bereits erfolgt ist*)
- ☐ Weitere:

11. Weiteres

- ☐ Übertragungsbericht vorgängiger Sozialdienst
- ☐ Unterlagen zur Berechnung erw. SKOS-Budget (*falls erforderlich, bitte im separaten Formular einreichen*)
- ☐ Lebenslauf
- ☐ Weitere:

Kontrollbereich des Sozialamts

Achtung: Hier bitte nicht ausfüllen.

Die als fehlend gekennzeichneten Unterlagen sind innerhalb von 10 Tagen dem Sozialamt nachzureichen.

Datum und Unterschrift Antragsteller/-in:

Datum und Unterschrift Sozialamt: